



Beschluss-Nr. 80-13/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz beschließt:

1. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Sauenzucht- und Schweine-
mastanlage Grüngräbchen, Großgrabener Straße“ der Gemeinde Schwepnitz, Stand:
15.06.2020, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der
Begründung, dem Umweltbericht (Anlage 1), den Hinweisen der Träger öffentlicher
Belange (Anlage 2), der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Anlage 3), der
Vorprüfung für das FFH-Gebiet
„Erlenbruch-Oberbusch Grüngräbchen“ (Anlage 4), der Immissionsprognose (Anlage
5), dem Geotechnischen Bericht (Anlage 6) und der Schallimmissionsprognose (An-
lage 7) wird gebilligt.
2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 15.06.2020 ist ein-
schließlich der Begründung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur
erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit für die Dauer von mindestens einem
Monat öffentlich auszulegen.
3. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der
öffentlichen Auslegung nach § 4 Absatz 2 BauGB zu unterrichten und mit
einer Beteiligungsfrist von mindestens einem Monat zur Stellungnahme
aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

<i>Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates inkl. Bürgermeisterin:</i>	13
<i>Anwesende Mitglieder:</i>	11
<i>Ja-Stimmen:</i>	11
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0

Beschluss-Nr. 81-13/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz beschließt:

1. Der 2. Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Grüngräbchen, Stand
vom 15.06.2020, bestehend aus der Planzeichnung, wird gebilligt.
2. Der 2. Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Grüngräbchen in der
Fassung vom 15.06.200 ist nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu erneuten
Beteiligung der Öffentlichkeit für die Dauer von mindestens einem Monat öffentlich
auszulegen
3. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der öffentlichen
Auslegung nach § 4 Absatz 2 BauGB zu unterrichten und mit einer Beteiligungsfrist
von mindestens einem Monat zur Stellungnahme aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

<i>Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates inkl. Bürgermeisterin:</i>	13
<i>Anwesende Mitglieder:</i>	11
<i>Ja-Stimmen:</i>	11
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0



Beschluss-Nr. 82-13/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz lehnt den Antrag von Herrn Mathias List aus Bulleritz auf Kauf des Flst.Nr. 1024 der Gemarkung Bulleritz ab.

Abstimmungsergebnis:

<i>Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates inkl. Bürgermeisterin:</i>	13
<i>Anwesende Mitglieder:</i>	11
<i>Ja-Stimmen:</i>	11
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0

Beschluss-Nr. 83-13/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz beschließt, den Eigentümern der folgenden Grundstücke an der Hauptstraße im Ortsteil Bulleritz die sich vor ihren Grundstücken befindlichen unvermessenen Teilflächen aus dem Flst.Nr. 1263/1 der Gemarkung Bulleritz zum Kauf anzubieten und bei Zustimmung der Eigentümer zu verkaufen:

- Teilfläche 1: ca. 128 m² zum Kaufpreis von 4,00 €/m²
an den Eigentümer von Flst.Nr. 50a und 51/2 der Gemarkung Bulleritz
- Teilfläche 2: ca. 120 m² zum Kaufpreis von 4,00 €/m²
an den Eigentümer von Flst.Nr. 1/12, 44 und 45 der Gemarkung Bullritz
- Teilfläche 2a: ca. 108 m² zum Kaufpreis von 4,00 €/m²
an den Eigentümer von Flst.Nr. 1/12, 44 und 45 der Gemarkung Bullritz
- Teilfläche 3: ca. 216 m² zum Kaufpreis von 9,00 €/m²
an den Eigentümer von Flst.Nr. 47a, 49 und 980 der Gemarkung Bulleritz
- Teilfläche 3a: ca. 200 m² zum Kaufpreis von 4,00 €/m²
an den Eigentümer von Flst.Nr. 47a, 49 und 980 der Gemarkung Bulleritz
unter Beachtung der Klärung der Zuwegung für das Flst.Nr. 47 der Gemarkung Bulleritz
- Teilfläche 4: ca. 87 m² zum Kaufpreis von 4,00 €/m²
an den Eigentümer von Flst.Nr. 1a und 1/13 der Gemarkung Bulleritz
- Teilfläche 5: ca. 89 m² zum Kaufpreis von 4,00 €/m²
an den Eigentümer von Flst.Nr. 51a und 51/1 der Gemarkung Bulleritz
- Teilfläche 6: ca. 155 m² zum Kaufpreis von 4,00 €/m²
an den Eigentümer von Flst.Nr. 43/4 der Gemarkung Bulleritz
- Teilfläche 7: ca. 170 m² zum Kaufpreis von 4,00 €/m²
an den Eigentümer von Flst.Nr. 43/2 der Gemarkung Bulleritz
unter Aussparung der für die Bushaltestelle benötigten Fläche

Die anfallenden Notariats-, Gerichts- und Vermessungskosten haben die Käufer zu tragen. Der Kaufpreis berechnet sich anhand der durch die Vermessung der Teilflächen ermittelten tatsächlichen Größe der Teilflächen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Kaufverträge abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

<i>Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates inkl. Bürgermeisterin:</i>	13
<i>Anwesende Mitglieder:</i>	11
<i>Ja-Stimmen:</i>	11
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0



Beschluss-Nr. 84-13/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz erteilt der Firma Eibe Produktion und Vertrieb GmbH & Co. KG, Industriestraße 1, 97285 Röttingen den Auftrag zur Lieferung eines Ersatzspielgerätes (Klettersechseck) für den Spielplatz in Bulleritz von 2.778,77 Euro (brutto).

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates inkl. Bürgermeisterin: 13
Anwesende Mitglieder: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Befangenheit: 0

Beschluss-Nr. 85-13/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz erteilt der Firma Eibe Produktion und Vertrieb GmbH & Co. KG, Industriestraße 1, 97285 Röttingen den Auftrag zur Lieferung eines Ersatzspielgerätes (Aktiv Kletteranlage) für den Spielplatz in Grüngräbchen von 4.370,19 Euro (brutto).

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates inkl. Bürgermeisterin: 13
Anwesende Mitglieder: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Befangenheit: 0

Beschluss-Nr. 86-13/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids zur Errichtung/Nutzungsänderung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Am Sandberg 4 in Schwepnitz

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates inkl. Bürgermeisterin: 13
Anwesende Mitglieder: 11
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Befangenheit: 1



Beschluss-Nr. 87-13/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Oststraße 32 überdachen. Die Abmessung der Überdachung soll 6 m x 7 m betragen.

Abstimmungsergebnis

<i>Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates inkl. Bürgermeisterin:</i>	13
<i>Anwesende Mitglieder:</i>	11
<i>Ja-Stimmen:</i>	11
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0

Beschluss-Nr. 88-13/2020

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf dem Flurstück T. v. 1026/1 der Gemarkung Grüngräbchen (Grüner Weg).
2. Dem Antrag nach § 31 Abs. 2 BauGB auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Grüngräbchen – Ringstraße“ betreffs folgender Änderung wird zugestimmt: Erhöhung der Geschossigkeit von eingeschossig auf zweigeschossig.

Abstimmungsergebnis

<i>Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates inkl. Bürgermeisterin:</i>	13
<i>Anwesende Mitglieder:</i>	11
<i>Ja-Stimmen:</i>	11
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0